



UK Government

SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNG: UKCA-ZEICHEN

Verwendung der UKCA-Kennzeichnung beim Inverkehrbringen von Waren in Großbritannien.

In dieser Anleitung werden die einzelnen Schritte erläutert, die Sie bei der Verwendung der neuen UKCA-Kennzeichnung in Großbritannien befolgen müssen. Für die Verwendung der UKNI-Kennzeichnung, die neben der CE-Kennzeichnung unter Umständen für das Inverkehrbringen von Waren in Nordirland erforderlich ist, gibt es eine separate Anleitung.

WAS MÜSSEN UNTERNEHMEN WISSEN?

Was ist die UKCA-Kennzeichnung?

Die UKCA-Kennzeichnung (UK Conformity Assessed) ist die neue Produktkennzeichnung, die verwendet werden muss, um nachzuweisen, dass bestimmte Waren den neuen Vorschriften des Vereinigten Königreichs entsprechen. Sie dient als Nachweis der Konformität bestimmter Waren mit den gesetzlichen Anforderungen des Vereinigten Königreichs und wird beim Inverkehrbringen dieser Waren in Großbritannien verwendet. Sie gilt für alle Waren, für die bisher eine CE-Kennzeichnung erforderlich war, sowie für Aerosolverpackungen (die bisher mit dem umgekehrten Epsilon zu versehen waren). Sie gilt nicht für bestehende Bestände wie beispielsweise Waren, die vor dem 1. Januar 2023 komplett gefertigt, mit CE-Zeichen versehen und in den Verkehr gebracht wurden. Weitere Orientierungshilfen zur Verwendung des UKCA-Zeichens finden Sie [hier](#).

WANN SOLLTEN UNTERNEHMEN DIE UKCA-KENNZEICHNUNG VERWENDEN?

Bei den [meisten Waren](#) werden Sie weiterhin die Anforderungen der EU erfüllen und bis zum 1. Januar 2023 die CE-Kennzeichnung verwenden können. Bei den meisten Waren, die unter die neuen Vorschriften des Vereinigten Königreichs fallen, können Sie bis zum **1. Januar 2024** das UKCA-Zeichen mit einem Etikett auf dem Produkt oder seinen Begleitdokumenten anbringen. Um herauszufinden, ob dies für Ihr Produkt zutrifft, konsultieren Sie bitte unsere Orientierungshilfen unter [gov.uk](#).

DIE UKCA-Kennzeichnung kann nicht für Waren verwendet werden, die in Nordirland in den Verkehr gebracht werden.
Zum Nachweis der Konformität kann neben dem CE-Zeichen das UKNI-Zeichen angebracht werden.

WAS MÜSSEN UNTERNEHMEN TUN?

<p>Schritt 1: Prüfen Sie, ob Ihr Produkt eine UKCA-Kennzeichnung benötigt</p>	<p>Die UKCA-Kennzeichnung gilt für alle Waren, für die bisher eine CE-Kennzeichnung erforderlich war. Konsultieren Sie bitte die einschlägigen Produktvorschriften und prüfen Sie, ob Ihr Produkt eine UKCA-Kennzeichnung benötigt. Es muss nachgewiesen werden, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Dies gilt für:</p> <table border="0"><tbody><tr><td>Sicherheit von Spielzeug</td><td>Persönliche Schutzausrüstungen</td></tr><tr><td>Sportboote/Wassermotorräder</td><td>Gasgeräte</td></tr><tr><td>Einfache Druckbehälter</td><td>Maschinen</td></tr><tr><td>Elektromagnetische Verträglichkeit</td><td>Zur Verwendung im Freien vorgesehene Geräte und Maschinen</td></tr><tr><td>Nichtselbsttätige Waagen</td><td>Ökodesign-Produkte</td></tr><tr><td>Messgeräte</td><td>Aerosole</td></tr><tr><td>Aufzüge</td><td>Elektrische Niederspannungsprodukte</td></tr><tr><td>ATEX</td><td>Beschränkung gefährlicher Stoffe</td></tr><tr><td>Funkanlagen</td><td>Druckgeräte</td></tr></tbody></table>	Sicherheit von Spielzeug	Persönliche Schutzausrüstungen	Sportboote/Wassermotorräder	Gasgeräte	Einfache Druckbehälter	Maschinen	Elektromagnetische Verträglichkeit	Zur Verwendung im Freien vorgesehene Geräte und Maschinen	Nichtselbsttätige Waagen	Ökodesign-Produkte	Messgeräte	Aerosole	Aufzüge	Elektrische Niederspannungsprodukte	ATEX	Beschränkung gefährlicher Stoffe	Funkanlagen	Druckgeräte
Sicherheit von Spielzeug	Persönliche Schutzausrüstungen																		
Sportboote/Wassermotorräder	Gasgeräte																		
Einfache Druckbehälter	Maschinen																		
Elektromagnetische Verträglichkeit	Zur Verwendung im Freien vorgesehene Geräte und Maschinen																		
Nichtselbsttätige Waagen	Ökodesign-Produkte																		
Messgeräte	Aerosole																		
Aufzüge	Elektrische Niederspannungsprodukte																		
ATEX	Beschränkung gefährlicher Stoffe																		
Funkanlagen	Druckgeräte																		
<p>Schritt 2: Prüfen Sie, welche Schritte für die Konformitätsbewertung notwendig sind</p>	<p>Bei bestimmten Waren ist vor der Anbringung des UKCA-Zeichens eine Konformitätsbewertung durch eine unabhängige zugelassene Prüfstelle vorgeschrieben, bei manchen Waren reicht eine Selbsterklärung der Konformität aus.</p> <p>Sie sollten prüfen, ob Sie eine Selbsterklärung abgeben können oder ob eine unabhängige Stelle eine Konformitätsbewertung durchführen und die Einhaltung der Auflagen bescheinigen muss.</p>																		



UK Government

Anschließend können Sie mit der Konformitätsbewertung beginnen:

Für Waren, bei denen eine Selbsterklärung ausreicht: Führen Sie die Schritte 3-5 durch.

Für Waren, für die eine Konformitätsbewertung durch eine unabhängige Stelle notwendig ist: Führen Sie die Schritte 6-9 durch.

Schritte 3-4: Selbsterklärung

Wenn Sie für das UKCA-Zeichen eine Selbsterklärung abgeben möchten, müssen Sie sämtliche Unterlagen aufbewahren, aus denen hervorgeht, dass Ihr Produkt den gesetzlichen Anforderungen des britischen Rechts entspricht. Dies sollte in Form von **technischen Unterlagen oder Dokumenten** erfolgen.

In den Rechtsvorschriften wird das durchzuführende Konformitätsbewertungsverfahren für Ihr Produkt festgelegt. Sie müssen sämtliche technischen Unterlagen erstellen und aufbewahren, die alle maßgeblichen Informationen über die Methoden enthalten müssen, mit deren Hilfe Sie die Einhaltung aller erforderlichen Auflagen sicherstellen.

Die Art der notwendigen Prüfungen und/oder Beschreibungen unterscheidet sich je nach Produkt. Die jeweils gültigen Auflagen finden Sie unter [A-Z der Produktauflagen](#) auf GOV.UK.

Die für Ihre Waren erforderlichen technischen Unterlagen **finden Sie in der jeweiligen [Produktvorschrift](#)**.

Als Hersteller sind Sie für die Erstellung der Konformitätserklärung für das Vereinigte Königreich verantwortlich. Diese muss den überwachenden Stellen auf Verlangen vorgelegt werden können.

Wenn das Produkt nicht eingeführt wird, ist der Hersteller bzw. der Bevollmächtigte dafür verantwortlich, dass ein Exemplar der Konformitätserklärung vorliegt. Bei eingeführten Waren muss auch der Einführer im Besitz eines Exemplars der Konformitätserklärung sein.

Inhaltlich unterscheidet sich die Konformitätserklärung für das Vereinigte Königreich [je nach Produkt](#). Prüfen Sie anhand der [einschlägigen Vorschriften des Vereinigten Königreichs](#), denen das Produkt entspricht, was inhaltlich verlangt wird.

Inhaltlich unterscheidet sich die Konformitätserklärung für das Vereinigte Königreich [je nach Produkt](#). Unbedingt anzugeben sind jedoch:

1. Produkt, Typ, Chargen- oder Seriennummer
2. Name und Anschrift des Herstellers/des Bevollmächtigten des Herstellers
3. Kennzeichnung/Beschreibung des eigentlichen Produkts
4. Eine Erklärung, dass das Produkt den einschlägigen Vorschriften entspricht
5. Gegebenenfalls Verweise auf bestimmte Normen
6. Gegebenenfalls Nennung der zugelassenen Stelle, die die Konformitätsbewertung durchgeführt hat (Name, Nummer und Beschreibung der Bewertung)
7. Unterschrift des Herstellers (oder ggf. des Bevollmächtigten)

Schritt 3: Erstellen Sie die technischen Unterlagen und sorgen Sie für die Einhaltung sämtlicher Vorschriften

Schritt 4: Erstellen Sie einen Entwurf der Konformitätserklärung für das Vereinigte Königreich



UK Government

Schritt 5:

Anbringen des UKCA-Kennzeichens und Vorbereitung des Inverkehrbringens

Nach Abschluss der Konformitätsbewertung entweder durch Selbstbewertung (Schritte 2-4) oder Konformitätsbewertung durch eine unabhängige Stelle (Schritte 6-9) müssen Sie Ihre Waren mit der UKCA-Kennzeichnung versehen. Es kann auch gesetzlich vorgeschrieben sein, dass die UKCA-Kennzeichnung auf den Begleitunterlagen anzubringen ist.

Für die Anbringung des UKCA-Kennzeichens gelten derzeit dieselben Vorschriften wie für das CE-Kennzeichen.

Lesen Sie dazu die Anleitung zur UKCA-Kennzeichnung unter [UKCA-Kennzeichnung](#).

Das UKCA-Zeichen muss mindestens 5 mm hoch sein – sofern in der [einschlägigen Rechtsvorschrift](#) keine andere Mindestgröße vorgeschrieben ist.

Links zu den Bilddateien für das UKCA-Zeichen finden Sie hier:

[Download der Bilddateien für das UKCA-Zeichen \(ZIP, 818 KB\)](#)

[Download der Bilddateien für das UKCA-Zeichen \(Umriss\) \(ZIP, 2,03 MB\)](#)

Als Hersteller bzw. gegebenenfalls dessen Bevollmächtigter müssen Sie die UKCA-Kennzeichnung auf dem Produkt selbst, der Verpackung oder den Begleitdokumenten anbringen.

Bei den meisten Waren, die unter die neuen Vorschriften des Vereinigten Königreichs fallen, können Sie bis zum **1. Januar 2024** das UKCA-Zeichen mit einem Etikett auf dem Produkt oder seinen Begleitdokumenten anbringen. Um herauszufinden, ob dies für Ihr Produkt zutrifft, konsultieren Sie bitte unsere Orientierungshilfen unter [gov.uk](#).

UKCA-Kennzeichen



Schritte 6-9: Obligatorische Konformitätsbewertung durch eine unabhängige Stelle

Schritt 6:

Benennen einer geeigneten Stelle für die Konformitätsbewertung

Wenn für Ihre Produkte vor der Anbringung des UKCA-Zeichens eine Konformitätsbewertung durch eine unabhängige Stelle vorgeschrieben ist, sollten Sie sich auf die Suche nach einer solchen Stelle im Vereinigten Königreich begeben.

Im Vereinigten Königreich für Konformitätsbewertungen zugelassene Stellen finden Sie in der [\(UKMCAB\)-Datenbank](#).

Wenn Sie **bereits im Besitz** einer Konformitätsbescheinigung für die CE-Kennzeichnung sind, die von einer in der EU anerkannten benannten Stelle ausgestellt wurde, sollten Sie mit Ihrer benannten Stelle in Kontakt treten und herausfinden, wie sie Ihnen bei der Zertifizierung Ihrer Produkte anhand der UKCA-Kennzeichnung behilflich sein kann.

Wenn Sie mit der Prüfung Ihrer Produkte derzeit **keine** EU-Stelle beauftragt haben, **führen Sie bitte Schritt 8 durch**.



<p>Schritt 7: Erstellen der technischen Unterlagen</p>	<p>Siehe Schritt 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Details zu den technischen Unterlagen sind im Wesentlichen dieselben wie bereits dargestellt. Aktuell sind hier keine Änderungen geplant. Sie sollten in Kontakt mit Ihrer im Vereinigten Königreich zugelassenen Stelle oder einem Anwalt treten und sich schildern lassen, was sich für die Konformitätsbewertung Ihrer Waren seit dem 1. Januar 2021 geändert hat.
<p>Schritt 8: Erstellen Sie einen Entwurf der Konformitätserklärung</p>	<p>Siehe Schritt 4.</p>
<p>Schritt 9: Anbringen des UKCA-Kennzeichens und Vorbereitung des Inverkehrbringens</p>	<p>Nach Abschluss der Konformitätsbewertung Ihrer Produkte durch eine unabhängige Stelle erhalten Sie von dieser eine Konformitätsbescheinigung.</p> <p>Unterschreiben Sie den Entwurf der Konformitätserklärung und erklären Sie als Hersteller bzw. (gegebenenfalls) Bevollmächtigter, dass Sie die Verantwortung für die Konformität des Produkts mit den geltenden Rechtsvorschriften übernehmen.</p> <p>Sie müssen die UKCA-Kennzeichnung und die Identifikationsnummer der Konformitätsbewertungsstelle auf dem Produkt anbringen. Die entsprechende Vorgehensweise wird unter Schritt 5 erläutert. Wenn Sie alle genannten Schritte ausgeführt haben, können Sie Ihre Waren in Großbritannien in den Verkehr bringen.</p>

Anhang A

EU-Richtlinie	Entsprechende Rechtsvorschrift des Vereinigten Königreichs
Sicherheit von Spielzeug – Richtlinie 2009/48/EG	Vorschriften für (die Sicherheit von) Spielzeug (2011)
Pyrotechnische Gegenstände – Richtlinie 2013/29/EU	Vorschriften für (die Sicherheit von) pyrotechnische(n) Gegenstände(n) (2015)
Sportboote und Wassermotorräder – Richtlinie 2013/53/EU	Vorschriften für Sportboote (2017)
Explosivstoffe für zivile Zwecke – Richtlinie 2014/28/EU	Vorschriften für Explosivstoffe (2014)
Einfache Druckbehälter – Richtlinie 2014/29/EU	Vorschriften für (die Sicherheit von) einfache(n) Druckbehälter(n) (2016)
Elektromagnetische Verträglichkeit – Richtlinie 2014/30/EU	Vorschriften für die elektromagnetische Verträglichkeit (2016)
Nichtselbsttätige Waagen – Richtlinie 2014/31/EU	Vorschriften für nichtselbsttätige Waagen (2016)
Messgeräte – Richtlinie 2014/32/EU	Vorschriften für Messgeräte (2016)
Aufzüge – Richtlinie 2014/33/EU	Vorschriften für Aufzüge (2016)
ATEX – Richtlinie 2014/34/EU	<p>Vorschriften für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (2016)</p> <p>Vorschriften für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (Nordirland) (2017)</p>



UK Government

Funkanlagen – Richtlinie 2014/53/EU	Vorschriften für Funkanlagen (2017)
Druckgeräte – Richtlinie 2014/68/EU	Vorschriften für Druckgeräte (2016)
Persönliche Schutzausrüstungen – Verordnung (EU) 2016/425	EU-Verordnung 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen und Vorschriften für persönliche Schutzausrüstungen (Umsetzung) (2018)
Gasgeräte – Verordnung (EU) 2016/426	EU-Verordnung 2016/426 über Gasgeräte und verschiedene Änderungsvorschriften für Gasgeräte (Umsetzung) (2018)
Maschinen – Richtlinie 2006/42/EG	Vorschriften für die (Sicherheit der) Bereitstellung von Maschinen (2008)
Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen – Richtlinie 2000/14/EG	Vorschriften für Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen (2001)
Richtlinie 2008/57/EG über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Gemeinschaft	Vorschriften für die Interoperabilität des Eisenbahnsystems (2011)
„Richtlinie 92/42/EWG über Warmwasserheizkessel UND Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG“	Vorschriften für energieverbrauchsrelevante Produkte und für Energieangaben (EU-Austritt) (Änderung) (2010)
Seilbahnen – Verordnung (EU) 2016/424	Vorschriften für Seilbahnen (2018)
Schiffsausrüstung – Richtlinie 2014/90/EU	Vorschriften für die Handelsschifffahrt (Schiffsausrüstung) (2016)
Bauprodukte – Verordnung (EU) Nr. 305/2011	(EU-)Vorschriften für Bauprodukte (Bauprodukte-Verordnung (EU) Nr. 305/2011) (2011)
Ortsbewegliche Druckgeräte – Richtlinie 2010/35/EU	Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter und die Verwendung ortsbeweglicher Druckgeräte (2009)

Anhang B

Wirtschaftsteilnehmer – Änderungen seit dem 1. Januar 2021	<p>Einführer</p> <ul style="list-style-type: none">• Seit dem 1. Januar 2021 gelten Sie als Einführer, wenn Sie von außerhalb des Vereinigten Königreichs Waren in das Vereinigte Königreich einführen und Sie in Großbritannien in den Verkehr bringen.• Einführer müssen unter Umständen auf dem Produkt oder in den Unterlagen auch Ihren Namen und Ihre Anschrift angeben, ein Exemplar der Konformitätserklärung aufbewahren und dafür sorgen, dass die technischen Unterlagen auf Verlangen der überwachenden Stellen vorgelegt werden können. <p>Bevollmächtigte</p> <ul style="list-style-type: none">• Hersteller können Bevollmächtigte benennen, die in ihrem Namen bestimmte Aufgaben übernehmen.• Die Benennung eines Bevollmächtigten ist für Waren mit dem UKCA- oder CE-Kennzeichen generell freiwillig. <p>Die genauen Anforderungen an die Wirtschaftsteilnehmer hängen von den für Ihr Produkt geltenden Rechtsvorschriften ab. Die konkrete Anleitung für Produkte unter dem unten genannten Link enthält ausführliche Orientierungshilfen dafür, wie Sie zwischen dem 1. Januar 2021 und 31. Dezember 2022 die Etikettierungsaufgaben in Bezug auf die Anschrift des Einführers einhalten können. https://www.gov.uk/guidance/product-safety-and-metrology-from-1-january-2021-great-britain.</p>
---	---



UK Government

	<p>Generell müssen Produkte zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens in Großbritannien den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Wenn Sie Produkte einführen möchten, die noch nicht ordnungsgemäß gekennzeichnet sind, und dies im Hinblick auf die praktische Einhaltung und Umsetzung diskutieren möchten, sollten Sie sich dafür an die einschlägige lokale Marktüberwachungsbehörde wenden, bei der die Waren ins Vereinigte Königreich gelangen.</p>

Anhang C

Hersteller	Als Hersteller wird bezeichnet, wer ein Produkt herstellt bzw. entwerfen oder herstellen lässt und es unter seinem Namen oder seiner Handelsmarke in den Verkehr bringt.
Einführer	Als Einführer werden Personen bezeichnet, die Waren aus einem externen Markt als erste auf dem Markt, auf dem sie ansässig und tätig sind, einführen.
Händler	Händler sind Personen, die keine Hersteller, Einführer oder Endverbraucher sind und Waren auf dem Markt anbieten.
Inverkehrbringen	Mit dem Inverkehrbringen wird „die erste Bereitstellung auf dem Markt“ (durch den Hersteller oder Einführer) bezeichnet. Das Konzept des Inverkehrbringens bezieht sich auf jede einzelne Ware und nicht auf eine Warenart und muss nicht zwangsläufig mit deren physischem Transport zu tun haben (es kann sich zum Beispiel auch um eine Lagertätigkeit handeln).



UK Government

UKNI-KENNZEICHEN: SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNG

In dieser Anleitung erfahren Sie Wissenswertes über die Verwendung der neuen UKNI-Kennzeichnung in Nordirland. Für die Verwendung der UKCA-Kennzeichnung, die für das Inverkehrbringen von Waren in Großbritannien erforderlich ist, gibt es eine separate Anleitung.

WAS MÜSSEN UNTERNEHMEN WISSEN?

Was ist die UKNI-Kennzeichnung?

Bei der UKNI-Kennzeichnung handelt es sich um eine neue Konformitätskennzeichnung für in Nordirland (NI) in den Verkehr gebrachte Produkte, die einer obligatorischen Konformitätsbewertung durch eine unabhängige Stelle im Vereinigten Königreich unterzogen wurden. **Sie wird immer zusammen mit der CE-Kennzeichnung angebracht.**

Sie wird nicht verwendet, wenn Sie eine Selbsterklärung zur Konformität Ihrer Waren nach den einschlägigen in Nordirland geltenden EU-Rechtsvorschriften abgeben können oder wenn Sie für die obligatorische Konformitätsbewertung/-prüfung auf eine in der EU benannte Stelle zurückgreifen. In diesen Fällen können Sie beim Inverkehrbringen in Nordirland nach wie vor die CE-Kennzeichnung verwenden. Weitere Orientierungshilfen zum Inverkehrbringen in Nordirland finden Sie [hier](#).

In dieser Anleitung werden die Verwendung der Kennzeichnung und die Änderungen bei der Konformitätsbewertung erläutert.

Das in dieser Schritt-für-Schritt-Anleitung beschriebene Konformitätsbewertungsverfahren gilt nicht für Waren der folgenden Kategorien: Medizinprodukte, Produkte für die Eisenbahnteroperabilität, Bauprodukte und Explosivstoffe für zivile Zwecke.

WAS MÜSSEN UNTERNEHMEN TUN?

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Unternehmen die erforderlichen Schritte unternommen hat:

Schritt 1: Prüfen Sie, ob Ihr Produkt eine UKNI-Kennzeichnung benötigt	Bei der UKNI-Kennzeichnung handelt es sich um eine neue Konformitätskennzeichnung für in Nordirland in den Verkehr gebrachte Produkte, die einer obligatorischen Konformitätsbewertung durch eine unabhängige Stelle im Vereinigten Königreich unterzogen wurden. Sie wird immer zusammen mit der CE-Kennzeichnung angebracht.	
	In der folgenden Liste sind alle Produkte aufgeführt, die eine UKNI-Kennzeichnung benötigen. Sie können hier oder in den Produktvorschriften prüfen, ob Ihr Produkt eine UKNI-Kennzeichnung benötigt.	
	Aerosole Gasverbrauchseinrichtungen Seilbahnen für den Personenverkehr Bestimmte gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Ökodesign energieverbrauchsrelevanter Produkte Elektromagnetische Verträglichkeit Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen Warmwasserheizkessel Haushaltskühl- und -gefriergeräte Aufzüge Elektrische Niederspannungsprodukte	Maschinen Messgeräte Geräuschemissionen Nichtselbsttätige Waagen Persönliche Schutzausrüstungen Druckgeräte Pyrotechnik Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen Sportboote und Wassermotorräder Sicherheit von Spielzeug Einfache Druckbehälter



Schritt 2: Prüfen Sie, ob Sie eine Konformitätsbewertung durch eine unabhängige Stelle benötigen

Finden Sie heraus, ob Sie eine Selbsterklärung oder eine Konformitätsbewertung durch eine unabhängige Stelle benötigen.

Finden Sie heraus, welche EU-Rechtsvorschriften bzw. welche harmonisierten Normen gelten, und ermitteln Sie mit deren Hilfe das für Ihr Produkt erforderliche [Konformitätsbewertungsverfahren](#).

Eine Konformitätsbewertung durch eine unabhängige Stelle muss durchgeführt werden, wenn:

- Sie [bestimmte Waren](#) (überwiegend Waren mit CE-Kennzeichnung und Aerosolverpackungen) in Nordirland in den Verkehr bringen.
- eine Konformitätsbewertung durch eine unabhängige Stelle vorgeschrieben ist.

Wenn Sie eine **Selbsterklärung** vornehmen oder Ihre Konformitätsbewertung von einer in der EU benannten Stelle durchgeführt wird, müssen Sie beim Inverkehrbringen von Waren in Nordirland keine UKNI-Kennzeichnung anbringen, sondern weiterhin die CE-Kennzeichnung verwenden.

Ermitteln Sie die Schritte für Ihre Konformitätskennzeichnung.

- Wenn Sie eine im Vereinigten Königreich benannte Stelle in Anspruch nehmen, müssen Sie zusätzlich zur CE-Kennzeichnung eine UKNI-Kennzeichnung anbringen, d. h. also CE und UKNI.
- Wenn Sie auf eine in der EU anerkannte benannte Stelle zurückgreifen, müssen Sie nur die CE-Kennzeichnung anbringen.
- Wenn Sie Ihre Ware sowohl in Nordirland als auch in der EU in den Verkehr bringen möchten, müssen Sie die CE-Kennzeichnung verwenden und eine in der EU anerkannte benannte Stelle bemühen, da die UKNI-Kennzeichnung und die Konformitätsbewertung durch im Vereinigten Königreich ansässige Stellen in der EU nicht gültig sind.
- Wenn eine Konformitätsbewertung durch eine unabhängige Stelle vorgeschrieben ist, benötigen Sie für das Inverkehrbringen in Nordirland eine Konformitätsbescheinigung, die von einer im Vereinigten Königreich oder in der EU benannten Stelle ausgestellt wurde.

Die Stelle, die Ihre Konformitätsbewertung vornehmen soll, können Sie online finden:

Konsultieren Sie für in der EU benannte Stellen die [NANDO-Website](#) (New Approach Notified and Designated Organisations) mit den entsprechenden Organisationen.

Konsultieren Sie für im Vereinigten Königreich benannte Stellen die [UKMCAB-Datenbank](#) (UK Market Conformity Assessment Bodies).

Schritt 3: Prüfen Sie, welche Schritte für die Konformitätsbewertung notwendig sind

Damit Sie das UKNI-Kennzeichen verwenden dürfen, müssen Sie sämtliche Unterlagen aufbewahren, aus denen hervorgeht, dass Ihr Produkt den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Dies sollte in Form von **technischen Unterlagen oder Dokumenten** erfolgen.

In den Rechtsvorschriften wird das durchzuführende Konformitätsbewertungsverfahren für Ihr Produkt benannt. Sie müssen sämtliche technischen Unterlagen erstellen und aufbewahren, die alle maßgeblichen Informationen über die Methoden enthalten müssen, mit deren Hilfe Sie die Einhaltung aller erforderlichen Auflagen sicherstellen. Für die Erstellung und Zusammenstellung der technischen Unterlagen gilt dasselbe Verfahren wie zuvor.

Inhaltlich unterscheiden sich die technischen Unterlagen für die EU [je nach Produkt](#). Sie müssen jedoch alle maßgeblichen Daten/Informationen bzw. Details zu den Methoden enthalten, mit deren Hilfe der Hersteller die Einhaltung aller notwendigen Anforderungen sicherstellt.

Schritt 4: Erstellen der technischen Unterlagen



Schritt 5: Erstellen der Konformitätserklärung

Konsultieren Sie für eine vollständige Liste der Anforderungen an die technischen Unterlagen gegebenenfalls die einschlägigen [EU-Rechtsvorschriften](#).

Der (in Nordirland oder der EU ansässige) Hersteller bzw. der Bevollmächtigte übernimmt die Verantwortung dafür, den Überwachungsstellen nachzuweisen, wo und wie die verschiedenen Teile der Unterlagen geführt und aufbewahrt werden. Bei eingeführten Waren wird diese Verantwortung vom Einführer übernommen.

Sie sind als Hersteller für die Erstellung der Konformitätserklärung für die EU verantwortlich. Ihre EU-Konformitätserklärung sollte mindestens folgende Angaben beinhalten:

- Ihren Namen und Ihre vollständige Geschäftsanschrift bzw. die Anschrift Ihres Bevollmächtigten (dieser muss bei in Nordirland in den Verkehr gebrachten Waren in Nordirland oder in der EU ansässig sein)
- Seriennummer/Modell/Typkennzeichnung des Produkts
- Eine Erklärung, dass Sie die volle Verantwortung übernehmen (nach Erhalt der positiven Konformitätsbewertung abzugeben)
- Bei einigen Produkten müssen Sie eine Produktbeschreibung/ein Bild vorlegen
- Nähere Angaben zu der Stelle, die die Konformitätsbewertung vornehmen wird (eine geeignete Stelle für die Konformitätsbewertung für Ihren Markt finden Sie unter Schritt 2)
- Die einschlägigen **EU-Rechtsvorschriften**
- Sofern zutreffend, nennen Sie die **harmonisierten Normen** oder sonstigen Verfahren für den Nachweis der Konformität
- Ihren Namen und Ihre Unterschrift
- Das Datum der Unterzeichnung der Erklärung
- Ergänzende Angaben (sofern zutreffend)

Die EU-Konformitätserklärung sollte den Marktüberwachungsbehörden auf Verlangen vorgelegt werden können.

Bei Produkten, die aus Ländern außerhalb der EU/des EWR in Nordirland in den Verkehr gebracht werden, muss der in Nordirland oder der EU ansässige Einführer ein Exemplar der EU-Konformitätserklärung aufbewahren. Dies gilt auch für aus Großbritannien in Nordirland eingeführte Produkte, da Großbritannien nach den einschlägigen in Nordirland geltenden EU-Rechtsvorschriften wie ein Drittland behandelt wird. Der Hersteller bzw. (ggf.) der Bevollmächtigte muss ebenfalls ein Exemplar der EU-Konformitätserklärung aufbewahren.

Schritt 6: Positive Konformitätsbescheinigung

Die von Ihnen ausgewählte benannte Stelle führt die erforderlichen Prüfungen und Tests Ihrer Produkte durch.

Sind diese erfolgreich und werden alle notwendigen Anforderungen erfüllt, wird Ihnen eine Konformitätsbescheinigung ausgestellt.

Nach Erhalt einer positiven Konformitätsbewertung und einer Konformitätsbescheinigung durch die von Ihnen gewählte unabhängige Konformitätsbewertungsstelle sollten Sie Folgendes tun:

Den Entwurf der Konformitätserklärung unterschreiben.

- Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass die betreffenden Produkte den einschlägigen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und dass Sie als Hersteller bzw. (gegebenenfalls) Bevollmächtigter die Verantwortung für die Konformität des Produkts mit den geltenden Rechtsvorschriften übernehmen.

Sie müssen die UKNI-Kennzeichnung und die Identifikationsnummer der benannten Stelle auf dem Produkt anbringen.



UK Government

Schritt 7: Anbringen der UKNI-Kennzeichnung

Die UKNI-Kennzeichnung darf erst angebracht werden, wenn die Konformitätsbewertung abgeschlossen ist.

Als Hersteller bzw. Bevollmächtigter müssen Sie die UKNI-Kennzeichnung entweder auf dem Produkt selbst oder auf der Verpackung anbringen, je nachdem, was in den [einschlägigen branchenspezifischen Rechtsvorschriften](#) vorgesehen ist.

Es kann auch gesetzlich vorgeschrieben sein, dass die UKNI-Kennzeichnung auf den Begleitunterlagen anzubringen ist.

Siehe „Vorschriften für die Verwendung des UKNI-Zeichens“ hier [UKNI-Kennzeichnung](#)
Die Bilddateien für das UKNI-Zeichen finden Sie hier:
[Download der Bilddateien für das UKNI-Zeichen \(ZIP, 818 KB\)](#)
[Download der Bilddateien für das UKNI-Zeichen \(Umriss\) \(ZIP, 2,03 MB\)](#)

Mit dem Anbringen der CE-Kennzeichnung übernehmen Sie als Hersteller bzw. Bevollmächtigter die volle Verantwortung für die Konformität Ihres Produkts mit den Anforderungen der [einschlägigen EU-Rechtsvorschriften](#). Das Anbringen der UKNI-Kennzeichnung ist ein Zeichen dafür, dass Sie eine benannte Stelle im Vereinigten Königreich in Anspruch genommen haben und dass das Produkt nur in Nordirland in den Verkehr gebracht werden kann und in der EU/im EWR nicht rechtmäßig vermarktet werden darf.

Für Nordirland konforme Waren können in Großbritannien in Verkehr gebracht werden, indem sie mit dem CE- und dem UKNI-Kennzeichen oder nur mit dem CE-Kennzeichen versehen werden. Denn die Regierung hat sich verpflichtet, Nordirland ungehindert Zugang zum Rest des Vereinigten Königreichs zu gewähren. Weitere Orientierungshilfen zur Konformität Ihres Unternehmens oder Ihrer Waren können Sie [hier](#) finden.

Bei der UKNI-Kennzeichnung gibt es keine Abstufungen; es ist die vollständige Einhaltung der Vorschriften vorgeschrieben. Wenn Sie Ihr Produkt nach EU-Recht mit dem CE- und dem UKNI-Kennzeichen versehen müssen, müssen Sie dies unverzüglich tun. Es gibt keine Möglichkeit, die Kennzeichnung auf einem Etikett oder einem separaten Dokument anzubringen.

UKNI-Kennzeichen





Anhang A

EU-Richtlinie	Entsprechende Rechtsvorschrift des Vereinigten Königreichs
Sicherheit von Spielzeug – Richtlinie 2009/48/EG	Vorschriften für (die Sicherheit von) Spielzeug (2011)
Pyrotechnische Gegenstände – Richtlinie 2013/29/EU	Vorschriften für (die Sicherheit von) pyrotechnische(n) Gegenstände(n) (2015)
Sportboote und Wassermotorräder – Richtlinie 2013/53/EU	Vorschriften für Sportboote (2017)
Explosivstoffe für zivile Zwecke – Richtlinie 2014/28/EU	Vorschriften für Explosivstoffe (2014)
Einfache Druckbehälter – Richtlinie 2014/29/EU	Vorschriften für (die Sicherheit von) einfache(n) Druckbehälter(n) (2016)
Elektromagnetische Verträglichkeit – Richtlinie 2014/30/EU	Vorschriften für die elektromagnetische Verträglichkeit (2016)
Nichtselbsttätige Waagen – Richtlinie 2014/31/EU	Vorschriften für nichtselbsttätige Waagen (2016)
Messgeräte – Richtlinie 2014/32/EU	Vorschriften für Messgeräte (2016)
Aufzüge – Richtlinie 2014/33/EU	Vorschriften für Aufzüge (2016)
ATEX – Richtlinie 2014/34/EU	Vorschriften für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (2016) Vorschriften für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (Nordirland) (2017)
Funkanlagen – Richtlinie 2014/53/EU	Vorschriften für Funkanlagen (2017)
Druckgeräte – Richtlinie 2014/68/EU	Vorschriften für Druckgeräte (2016)
Persönliche Schutzausrüstungen – Verordnung (EU) 2016/425	EU-Verordnung 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen und Vorschriften für persönliche Schutzausrüstungen (Umsetzung) (2018)
Gasgeräte – Verordnung (EU) 2016/426	EU-Verordnung 2016/426 über Gasgeräte und verschiedene Änderungsvorschriften für Gasgeräte (Umsetzung) (2018)
Maschinen – Richtlinie 2006/42/EG	Vorschriften für die (Sicherheit der) Bereitstellung von Maschinen (2008)
Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen – Richtlinie 2000/14/EG	Vorschriften für Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen (2001)
Richtlinie 2008/57/EG über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Gemeinschaft	Vorschriften für die Interoperabilität des Eisenbahnsystems (2011)
„Richtlinie 92/42/EWG über Warmwasserheizkessel UND Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG“	Vorschriften für energieverbrauchsrelevante Produkte und für Energieangaben (EU-Austritt) (Änderung) (2010)
Seilbahnen – Verordnung (EU) 2016/424	Vorschriften für Seilbahnen (2018)
Schiffsausrüstung – Richtlinie 2014/90/EU	Vorschriften für die Handelsschifffahrt (Schiffsausrüstung) 2016)
Bauprodukte – Verordnung (EU) Nr. 305/2011	(EU-)Vorschriften für Bauprodukte (Bauprodukte-Verordnung (EU) Nr. 305/2011) (2011)
Ortsbewegliche Druckgeräte – Richtlinie 2010/35/EU	Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter und die Verwendung ortsbeweglicher Druckgeräte (2009)



Anhang B

Wirtschaftsteilnehmer – Änderungen seit dem 1. Januar 2021	<p>Einführer</p> <ul style="list-style-type: none">• Seit dem 1. Januar 2021 gelten Sie als Einführer, wenn Sie von außerhalb des Vereinigten Königreichs Waren in das Vereinigte Königreich einführen und Sie in Großbritannien in den Verkehr bringen.• Einführer müssen unter Umständen auf dem Produkt oder in den Unterlagen auch Ihren Namen und Ihre Anschrift angeben, ein Exemplar der Konformitätserklärung aufbewahren und dafür sorgen, dass die technischen Unterlagen auf Verlangen der überwachenden Stellen vorgelegt werden können. <p>Bevollmächtigte</p> <ul style="list-style-type: none">• Hersteller können Bevollmächtigte benennen, die in ihrem Namen bestimmte Aufgaben übernehmen.• Die Benennung eines Bevollmächtigten ist für Waren mit dem UKCA- oder CE-Kennzeichen generell freiwillig. <p>Die genauen Anforderungen an die Wirtschaftsteilnehmer hängen von den für Ihr Produkt geltenden Rechtsvorschriften ab. Die konkrete Anleitung für Produkte unter dem unten genannten Link enthält ausführliche Orientierungshilfen dafür, wie Sie zwischen dem 1. Januar 2021 und 31. Dezember 2022 die Etikettierungsaufgaben in Bezug auf die Anschrift des Einführers einhalten können. https://www.gov.uk/guidance/product-safety-and-metrology-from-1-january-2021-great-britain.</p> <p>Generell müssen Produkte zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens in Großbritannien den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Wenn Sie Produkte einführen möchten, die noch nicht ordnungsgemäß gekennzeichnet sind, und dies im Hinblick auf die praktische Einhaltung und Umsetzung diskutieren möchten, sollten Sie sich dafür an die einschlägige lokale Marktüberwachungsbehörde wenden, bei der die Waren ins Vereinigte Königreich gelangen.</p>
---	---

Anhang C

Hersteller	Als Hersteller wird bezeichnet, wer ein Produkt herstellt bzw. entwerfen oder herstellen lässt und es unter seinem Namen oder seiner Handelsmarke in den Verkehr bringt.
Einführer	Als Einführer werden Personen bezeichnet, die Waren aus einem externen Markt als erste auf dem Markt, auf dem sie ansässig und tätig sind, einführen.
Händler	Händler sind Personen, die keine Hersteller, Einführer oder Endverbraucher sind und Waren auf dem Markt anbieten.
Inverkehrbringen	Mit dem Inverkehrbringen wird „die erste Bereitstellung auf dem Markt“ (durch den Hersteller oder Einführer) bezeichnet. Das Konzept des Inverkehrbringens bezieht sich auf jede einzelne Ware und nicht auf eine Warenart und muss nicht zwangsläufig mit deren physischem Transport zu tun haben (es kann sich zum Beispiel auch um eine Lagertätigkeit handeln).